

Die Weichen für die Finanzausgleichsreform sind neu gestellt

(Beitrag in der La Quotidiana - Tribuna Politica vom 21. Juni 2013)

Die Vernehmlassung zur Finanzausgleichsreform ist abgeschlossen. Bis Anfang April 2013 gingen dazu insgesamt 147 Stellungnahmen ein. Diese wurden ausgewertet und gestützt darauf hat die Regierung die Weichen für die Botschaft an den Grossen Rat neu gestellt.

Der grosse Reformbedarf beim bestehenden Finanzausgleich ist unbestritten. Die Ziele und die Grundzüge des Reformprojekts finden ebenfalls breite Unterstützung. Die Gesamtkonzeption der Reform stimmt. Hingegen wurden gegenüber einzelnen Elementen der Vorlage kräftige Vorbehalte geäussert. Wir nehmen diese sehr ernst und passen die Vorlage entsprechend an. Dies braucht etwas mehr Zeit als ursprünglich geplant. Darum wird die Botschaft der Regierung vom Grossen Rat erst in der Dezembersession 2013 beraten. Am Ziel die FA-Reform auf den 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen, wird jedoch festgehalten. Die Reform wird wie folgt korrigiert:

- Die Reform wird sich ganz auf die Zahlungsströme zwischen dem Kanton und den Gemeinden konzentrieren. Die bestehenden Aufgaben der Gemeinden und die Strukturen werden nicht verändert.
- Die Regionen werden durch die Reform nicht mehr tangiert.
- Der Finanzausgleich wird dahingehend korrigiert, dass er auch für die starken Gemeinden, insbesondere für die Tourismusgemeinden tragbar ist.
- Der Lastenausgleich wird verstärkt und optimiert. Dies soll vor allem den Gemeinden mit vielen Fraktionen und Streusiedlungen zu Gute kommen.
- Die Volksschule bleibt eine gemeinsame Aufgabe und der Kanton wird sein bisheriges finanzielles Engagement nicht kürzen.
- Der Kanton wird auch im Unterstützungswesen sein Engagement beibehalten und sich aus der familienergänzenden Kinderbetreuung nicht zurückziehen.

Mit diesen Korrekturen machen wir keine Abstriche an den Hauptzielen und der Gesamtkonzeption der Reform. Die einzelnen Elemente sind als Teil des neuen Systems zu betrachten. Entscheidend für eine Gemeinde ist die Gesamtbilanz und nicht die einzelne Beitragsleistung. Wir wollen starke Gemeinden. Dies setzt voraus, dass sie weiterhin Aufgaben von staatstragender Bedeutung wahrnehmen und auch mitfinanzieren. Dazu gehören insbesondere der Kindergarten, die Volksschule, die Sozialhilfe und die Forstdienste. Würde der Kanton die Gemeinden von diesen Aufgaben entlasten, würden die Gemeinden nicht stärker, im Gegenteil. Sie würden deutlich an Bedeutung verlieren. Und schliesslich wird der Kanton - um die Gemeinden zu stärken - noch mehr finanzielle Mittel für den Finanzausgleich aufbringen.

Ich bin überzeugt, dass die Weichen für eine mehrheitsfähige Vorlage gestellt wurden und dass die Reform nun gelingen wird. Wir sind den Gemeinden einen fairen und modernen Finanzausgleich schuldig.

Regierungsrätin Barbara Janom Steiner
Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden Graubünden